



## Vereins-Gartenordnung

Auf der Grundlage des § 12 (1) Vereinssatzung vom 21. Mai 2005 und Ergänzung vom 04.05.2013 gelten zusätzlich zur Rahmengartenordnung des Kreisverbandes Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde e. V. (VGS) vom 01.05.2019 folgende Grundregeln auf dem Vereinsgelände für

- die Gestaltung und Nutzung der Kleingärten bzw. des Vereinsgeländes,
- deren Ordnung, Pflege und Sauberkeit sowie für
- das Zusammenleben seiner Mitglieder

ergänzend zur Rahmengartenordnung des Kreisverbandes gemäß Ziffer:

### **6.**

Auf dem gesamten Vereinsgelände sind Hunde an der Leine zu führen. Eine Ausnahme bildet die eigene Parzelle, sofern gesichert ist, dass der Hund diese nicht selbständig verlassen kann und andere Gartenfreunde nicht gestört werden.

### **6.2**

Das kurzzeitige Befahren des Vereinsgeländes mit einem Kraftfahrzeug zu privaten Zwecken ist nur im Ausnahmefall, zudem nur im Frühjahr und Herbst gestattet, um erforderliche Gegenstände (in der Regel sehr schwere) für die Gartensaison zur eigenen Parzelle zu transportieren.

### **6.3**

Die Vereinsmitglieder sind zur allgemeinen Erhöhung der Sicherheit des Vereinsgeländes angehalten. Dazu sind die offiziellen Zugänge zum Vereinsgelände während der Saison (Oster-samstag bis 01. Oktober) täglich in der Zeit von 20:00 bis 08:00 Uhr beim Betreten/Verlassen unter Verschluss zu halten.

Außerhalb der Saison sowie in Zweifelsfällen gilt ein generelles Schließgebot.

### **Schlussbestimmungen**

Die Gartenordnung der Kleingartenanlage „Zum Dreieck e. V.“ tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Änderungen/Ergänzungen der Gartenordnung bedürfen der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

(Beschlissen auf der Mitgliederversammlung am 21.08.2021)